



LANDKREIS HAVELLAND

Informationen vom Jobcenter Havelland



Beratung und Vermittlung: Hilfe bei der Arbeits-Suche

in Leichter Sprache



Was steht in diesem Heft?

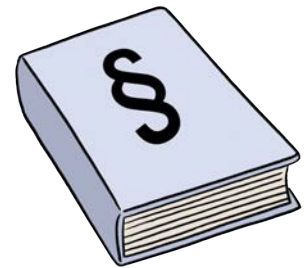
Liebe Ratsuchende!	3
Unsere Leistungen: So helfen wir Ihnen	4
Ihre Pflichten: Das müssen Sie tun	5
Zu den Terminen beim Jobcenter kommen.	5
Sich an Vereinbarungen halten.	5
Erreichbar sein.	6
Eine Arbeit suchen.	7
Zumutbare Arbeit annehmen.	7
Bescheid sagen, wenn sich etwas ändert.	7
Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten	10
Wer hat dieses Heft gemacht?	11

Auf der Internetseite vom Jobcenter Havelland stehen noch mehr Angebote:

www.havelland.de

Liebe Ratsuchende!

Das Jobcenter ist eine Behörde.
Menschen ohne Arbeit können
Hilfe vom Jobcenter bekommen.
Im Gesetz steht, welche Hilfen es gibt.
Das Gesetz heißt: **Sozial-Gesetz-Buch 2.**



Zum Beispiel:
Sie bekommen Geld vom Jobcenter.
Das Geld heißt Grundsicherungs-Geld.
Es gibt ein Info-Heft über das Grundsicherungs-Geld.
Das Heft heißt:

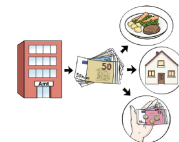
Informationen vom Jobcenter Havelland

Leistungs-Bereich:

Hilfe mit Grundsicherungs-Geld



Informationen vom Jobcenter Havelland



Leistungs-Bereich: Hilfe
mit Grundsicherungs-Geld

in Leichter Sprache



Wir helfen Ihnen auch **bei der Arbeits-Suche.**

Das ist unser gemeinsames Ziel:

Sie finden eine Arbeit
oder einen Ausbildungs-Platz.

Dann können Sie das Geld zum Leben selbst verdienen.

Und Sie brauchen **keine** Hilfe vom Jobcenter mehr.



In diesem Heft stehen wichtige Infos:

- So hilft das Jobcenter Ihnen.
- Das müssen Sie tun.

Bitte lesen Sie das Heft genau durch.



Wenn Sie Fragen haben,

fragen Sie beim Jobcenter Havelland.

Die Kontakt-Infos stehen auf der Rückseite von diesem Heft.

Kommen Sie zu uns.

Wir helfen Ihnen gern.



Unsere Leistungen: So helfen wir Ihnen

Das Jobcenter kann viel für Sie machen.

Sie bekommen eine persönliche Beratung.

Die Berater beim Jobcenter heißen

Sachbearbeiter Integration.

Die Abkürzung dafür ist **SBI**.

Sie bekommen eine Einladung zum Gespräch.

In diesem Brief steht, wer Ihr Berater ist.



Wir helfen Ihnen bei der Arbeits-Suche:

- eine Arbeit finden
- einen Praktikums-Platz finden
- einen Ausbildungs-Platz finden
- eine Umschulung finden



Wir helfen Ihnen bei Bewerbungen:

- Tipps für eine gute Bewerbung
- Geld für eine Bewerbungs-Mappe und für Brief-Marken
- Geld für die Fahrt zum Bewerbungs-Gespräch
Für das Geld müssen Sie einen Antrag stellen



Vielleicht haben Sie eine Idee für eine selbst-ständige Arbeit. Wir beraten Sie, ob das geht.

Wir helfen Ihnen die richtige Beratung zu finden.

Zum Beispiel:

- Deutsch-Kurse
- psychologische Beratung
- Schuldner-Beratung
- Sucht-Beratung
- berufliche Reha:

Wenn Sie einen Unfall oder eine Krankheit hatten.



Ihre Pflichten: Das müssen Sie tun

Sie müssen mit dem Jobcenter zusammen-arbeiten.

Dazu gehören mehrere Dinge:

Zu den Terminen beim Jobcenter kommen.

Kommen Sie immer pünktlich zu den Terminen.



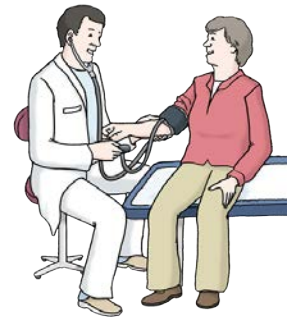
Sich an Vereinbarungen halten.

Sie müssen sich an Vereinbarungen halten.

Zum Beispiel:

Manchmal macht das Jobcenter für Sie einen Termin beim Arzt oder beim Psychologen.

Dann müssen Sie zu der Untersuchung beim Arzt oder beim Psychologen hingehen.

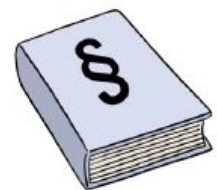


Eine besonders wichtige Vereinbarung

ist der **Kooperations-Plan**.

Der Kooperations-Plan ist eine Hilfe.

Der Kooperations-Plan hilft Ihnen, eine Arbeit zu finden.



In dem Plan steht, was das Jobcenter macht.

Das Jobcenter hilft Ihnen, eine Arbeit zu finden.

Sie bekommen Beratung und Informationen.



Im Plan steht auch, was Sie machen müssen.

Sie müssen versuchen selbst eine Arbeit zu finden.

Zum Beispiel:

- ein Bewerbungs-Training machen
- ein Praktikum machen
- eine Umschulung machen

Der Plan wird nach 6 Monaten geprüft. Danach gibt es manchmal einen neuen Plan.



Erreichbar sein.

Manchmal muss das Jobcenter schnell mit Ihnen sprechen.

Sie müssen an jedem Werk-Tag für das Jobcenter erreichbar sein.

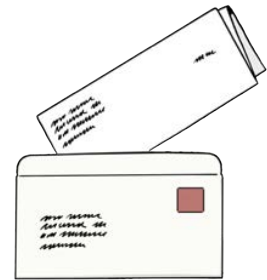
Das heißt:

Lesen Sie immer die Briefe vom Jobcenter.

Gehen Sie zu den Terminen beim Jobcenter.

Der Termin kann am gleichen Tag sein.

Deshalb dürfen Sie **nicht** für mehrere Tage weg-fahren.



Es gibt eine Ausnahme:

Für 21 Tage im Jahr können Sie weg-fahren.

Das heißt:

Sie übernachten **nicht** zu Hause.

Sie sind **nicht erreichbar** für das Jobcenter.



Wichtig:

Sie müssen **vorher** einen Antrag auf **Ortsabwesenheit** beim Jobcenter stellen.

Das Jobcenter muss zustimmen.

Wenn Sie wieder da sind, müssen Sie sich **persönlich** beim Jobcenter zurückmelden.

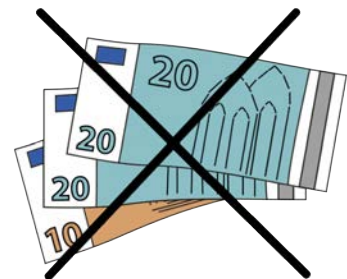
Bringen Sie Ihren Ausweis mit.

Wenn Sie sich **nicht** daran halten, bekommen Sie **kein** Geld mehr vom Jobcenter.

Oder Sie müssen Geld zurück-zahlen.

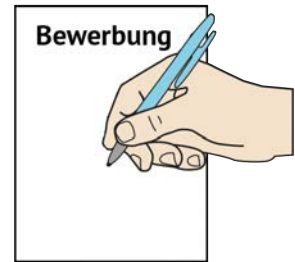
Zum Beispiel:

- Wenn Sie länger als 21 Tage weg-fahren.
- Wenn Sie sich **nicht** zurück-melden.



Eine Arbeit suchen.

Suchen Sie sich eine Arbeit oder einen Ausbildungs-Platz oder ein Praktikum.



Zumutbare Arbeit annehmen.

Sie bekommen Geld vom Jobcenter.
Deshalb müssen Sie jede zumutbare Arbeit annehmen.
Das heißt:

Wenn Sie eine Arbeit finden
oder wenn das Jobcenter eine Arbeit für Sie hat,
dann müssen Sie die Arbeit machen.



Zumutbare Arbeit bedeutet:

Sie schaffen die Arbeit körperlich und geistig.

Sie müssen eine Arbeit auch annehmen,

- wenn Sie einen anderen Beruf gelernt haben.
- wenn Sie diese Arbeit noch **nicht** gemacht haben.
- wenn der Arbeits-Platz schlechter ist als Ihr letzter Arbeits-Platz.
- wenn der Arbeits-Platz weiter weg von zu Hause ist.

Bescheid sagen, wenn sich etwas ändert.

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert,
informieren Sie sofort das Jobcenter darüber.

Das nennt man: **Mitteilungs-Pflicht**.

Wenn Sie **nicht** Bescheid sagen,
dann kann das Jobcenter Sie **nicht** gut unterstützen.
Und das Jobcenter kann Ihr Geld **nicht** richtig ausrechnen.
Dann müssen Sie vielleicht Geld zurückzahlen.


Wenn Sie **nicht** die Wahrheit sagen,
können Sie bestraft werden.









Wenn sich etwas bei Ihrem Geld ändert

Das müssen Sie im Jobcenter sagen:	Das müssen Sie mitbringen:
<p>Ich habe Arbeit gefunden. Ich verdiene Geld.</p>	<p>Arbeits-Vertrag Lohn-Abrechnung</p> 
<p>Ich arbeite mehr Stunden als vorher. Ich arbeite weniger Stunden als vorher.</p>	
<p>Ich verdiene mehr Geld. Ich verdiene weniger Geld.</p> 	<p>Lohn-Abrechnung</p>
<p>Ich habe Geld von der Bank bekommen. Zum Beispiel: Zinsen für ein Sparbuch.</p>	<p>Brief von der Bank, Kontoauszug oder Sparbuch</p> 
<p>Ich habe Geld vom Finanzamt bekommen.</p>	<p>Steuer-Bescheid</p>
<p>Ich bekomme eine Rente.</p> 	<p>Renten-Bescheid. Zum Beispiel: Brief von der Renten-Versicherung</p>
<p>Eine Person in meinem Haushalt bekommt mehr oder weniger Geld.</p>	

Wenn Sie krank sind

<p>Ich bin krank. Ich war beim Arzt. Er hat mir eine Bescheinigung gegeben.</p>	<p>Bescheinigung vom Arzt</p> 
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wenn sich etwas in Ihrer Familie ändert

Das müssen Sie im Jobcenter sagen:	Das müssen Sie mitbringen:
<p>Ich habe geheiratet.</p> 	<p>Heirats-Urkunde</p>
<p>Ich bekomme ein Kind. Meine Frau oder Partnerin bekommt ein Kind.</p> 	<p>Mutter-Pass</p>
<p>Ich beantrage Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse.</p> 	<p>Antrag</p>
<p>Ich habe ein Kind bekommen. Meine Frau oder Partnerin hat ein Kind bekommen.</p> 	<p>Geburts-Urkunde</p>
<p>Ich muss auf mein Kind aufpassen. Oder ich pflege jemanden aus meiner Familie. Deshalb habe ich weniger Zeit.</p>	
<p>Ich habe mich von meinem Partner getrennt. Ich habe mich von meiner Partnerin getrennt.</p> 	
<p>Ich habe mich scheiden lassen.</p> 	<p>Scheidungs-Urkunde</p>

Wenn Sie umziehen

<p>Ich bin umgezogen. Wichtig! Bitte vor dem Umzug im Jobcenter melden.</p> 	<p>Neue Adresse. Zum Beispiel auf dem Personal-Ausweis.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------

Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten

Sie müssen sich an die Regeln halten.

Vielleicht haben Sie sich **nicht** an die Regeln gehalten.

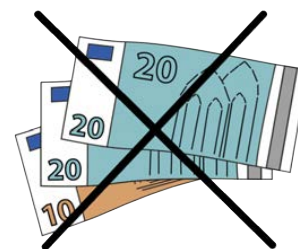
Zum Beispiel:

- Sie kommen **nicht** zum Termin beim Jobcenter.
- Sie machen **nicht** mit bei einer Maßnahme.
Oder Sie fangen die Maßnahme an
und gehen dann **nicht** mehr dahin.
- Sie suchen **keine** Arbeit.
- Sie möchten **nicht** arbeiten.



Wenn Sie sich **nicht** an die Regeln halten,
dann haben Sie Nachteile.

Sie bekommen weniger Geld oder gar kein Geld.



Manchmal gibt es Ausnahmen.

Zum Beispiel:

Sie haben einen wichtigen Grund
und können **nicht** zum Termin kommen.

Dann müssen Sie uns diesen Grund sagen.



Wer hat dieses Heft gemacht?

Das Jobcenter Havelland hat dieses Heft gemacht.

Die Texte in Leichter Sprache sind vom Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet und vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Claudia Spannel, Stefan Müller, Marcel Wagner, Dietrich Götz und Dieter Gerard haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

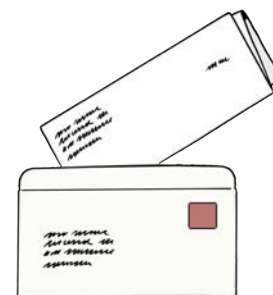


Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und vom © Projekt Verwaltungsakte in Leichter Sprache, 2017. Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe. Die Marke Gute Leichte Sprache ist vom © Netzwerk Leichte Sprache e. V.

Das Projekt

Dieses Heft ist vom Projekt "**Briefe vom Amt in Leichte Sprache übersetzen**".

In schwerer Sprache heißt das Projekt: Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache.



Das Projekt hat ein Info-Heft für den Ennepe-Ruhr-Kreis gemacht. Der Landkreis Havelland darf das Info-Heft von dem Projekt benutzen.



Landkreis Havelland

Dezernat für Grundsicherung und Arbeit

Jobcenter Rathenow

Berliner Straße 15

14712 Rathenow

Telefon: 0 33 85 - 5 51 98 63

E-Mail: Jobcenter-Rathenow@havelland.de

Internet: www.havelland.de

Jobcenter Nauen

Waldemardamm 3

14641 Nauen

Telefon: 0 33 21 – 4 03 96 29

E-Mail: Jobcenter-Nauen@havelland.de

Internet: www.havelland.de

Jobcenter Falkensee

Bahnstraße 8-12

14612 Falkensee

Telefon: 0 33 21 - 4 03 97 49

E-Mail: Jobcenter-Falkensee@havelland.de

Internet: www.havelland.de